

„IHK Braunschweig muss 3,5 Mio Euro Vermögen abbauen“

Die ebenfalls beklagte IHK Lüneburg-Wolfsburg hat bereits 2,9 Millionen Euro Eigenkapital reduziert – und Beiträge rückerstattet.

Von Hannah Schmitz

Braunschweig. Die Industrie- und Handelskammern (IHK) Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg haben in den vergangenen Jahren rechtswidrig Rücklagen sowie Eigenkapital in Millionenhöhe aufgebaut – und laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in den

Jahren 2011, 2014 und 2016 zu hohe Mitgliedsbeiträge erhoben (wir berichteten). Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbands für freie Kammern (BffK), geht davon aus, dass die IHK Braunschweig rund 3,5 Millionen Euro Vermögen abbauen muss. Bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg könnten es mindestens rund 5 Millionen

Euro sein – „konservativ gerechnet“, sagte er unserer Zeitung mit Blick auf die Bilanzen der beiden Kammern.

Die Braunschweiger Industrie- und Handelskammer wollte sich zur genannten Summe nicht äußern und verwies auf die schriftliche Urteilsbegründung, die abgewartet werde. Die IHK Lüneburg-

Wolfsburg teilte mit, zwischen den Jahren 2016 und 2018 Eigenkapital in Höhe von 2,9 Millionen Euro abgebaut zu haben. „Unter anderem durch eine Beitragsrückerstattung im Jahr 2017 in Höhe von 1,4 Millionen Euro“, sagte eine IHK-Sprecherin. Für 2020 sei keine weitere Rückerstattung geplant. Für das weitere Vorgehen warte die Kam-

mer ebenfalls die schriftliche Urteilsbegründung ab.

Beide Kammern wollen diese Begründung auch abwarten, um dann in den jeweiligen Vollversammlungen das Urteil und seine Auswirkungen zu besprechen. Erst danach könnten alle IHK-Mitglieder entsprechend informiert werden, hieß es aus Braunschweig.